

Wolff erst die „cognitio historica“ der Tatsachen der Philosophie das „feste und unerschütterliche Fundament“ gibt (Tradition und Transformation der Modalität I, Hamburg 1966, 178) dann ist K.s häufig wiederkehrendes Argument, Kant setzte sich durch seine Betonung einer empirischen Grundlegung der Philosophie von Wolff ab, hinfällig. K. meint aber, es genüge, Wolffs Verhältnis zur Empirie mit einer Fußnote abzufertigen (22, Anm. 8). Außerdem meint K. offenbar öfters, es genüge als Beweis für die Abhefung Kants von einem seiner Vorgänger, daß Kant diesen Philosophen kritisiert, als ob solche Kritiken nicht oft genug in der Geschichte der Philosophie auf ungenauer Kenntnis oder Mißverständnissen beruht hätten. Wie K. aus Wolffs Analyse widersprüchlicher Urteile zur Folgerung kommen will, Wolff kenne nur analytische Urteile (20), ist mir schleierhaft. Die „Frage nach dem determinierenden Grund“ gehört nach K. zu Crusius' „Abwendung von rationalistischen Voraussetzungen“ (27). Diese Behauptung ist angesichts dessen, daß Spinoza Determinist ist und es nach Leibniz einen zureichenden Grund dafür geben muß, warum etwas so ist und nicht anders (vgl. *Monadologie* 32), mehr als fragwürdig. Und wenn Wolff die Wirklichkeit als *complementum essentiae* bezeichnet (39), so ist damit noch nichts über das Erkenntniskriterium der empirischen Wirklichkeit gesagt, zumal sich, wie K. schreibt, auch bei Crusius die Bezeichnung der Wirklichkeit als Komplement findet (41). Für die Beurteilung der Berührungspunkte zwischen Locke und Kant (111–113) wäre der Vergleich mit anderen Denkern wichtig. Um Kants Unterscheidung von obersten formalen und materialen Erkenntnissen gegen Leibniz abzugrenzen, wird dessen Unterscheidung von Vernunft- und Tatsachenwahrheiten in einer Fußnote (137, Anm. 24) als fast irrelevant abgetan, denn er unterscheide beide „nur insofern, als die Analyse der letzteren ein finiter, die der ersteren ein infiniter Prozeß ist.“ Diese Unterscheidung ist aber erheblich, da für uns nur eine finite Analyse möglich ist und die Vernunftwahrheiten im Gegensatz zu den Tatsachenwahrheiten notwendig sind (vgl. z. B. *Monadologie* 33). Ich kann darum in Kants Unterscheidung entgegen K.s Meinung keinen sonderlichen Gegensatz zu Leibniz finden. Kants These, das Dasein könne nicht aus bloß möglichen Begriffen hergeleitet werden, wird einfach als Bruch mit rationalistischen Dogmen bezeichnet (155), ohne daß K. geprüft hätte, ob tatsächlich je ein Philosoph die Existenz im Bereich der Empirie aus bloß möglichen Begriffen hergeleitet hat. Wenn man schließlich die Argumente für den Einfluß Humes auf Kant durchgeht, so bleibt nur die Metapher vom „finsternen Ozean“ für die Metaphysik (185) als überzeugender Beleg übrig, während sich alle übrigen Indizien m. E. auch anders erklären lassen.

Die Analysen der untersuchten Werke Kants sind interessant und zeigen natürlich auch, daß Kant schon in seiner vorkritischen Zeit nicht einfach nur Thesen seiner Vorgänger weitertradiert hat. Aber dies ist keine neue Entdeckung. Die „Arbeitshypothese“ der bereits frühzeitig erfolgten teilweisen Absetzung Kants vom Rationalismus, der Orientierung seiner Ontologie an der Naturwissenschaft und der Beeinflussung durch Hume mag ja stimmen, aber von den dafür angeführten Indizien erweisen sich bei genauer Prüfung so wenige als stichhaltig, daß von einem Beweis dieser These nicht gesprochen werden kann. – 67 oben muß es richtig „corollarium“ heißen.

H. SCHÖNDORF S. J.

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*. Teil I. Einleitung in die Geschichte der Philosophie. Orientalische Philosophie. Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte: Bd. 6. Hrsg. von Pierre Gärniron und Walter Jaeschke. Hamburg: Meiner 1994. 503 S.

Nach Teil 4 (Mittelalter und neuere Zeit, 1986) und Teil 2 (Griechische Philosophie I, 1989) – siehe *ThPh* 62, 449 f. u. 65, 435 f. – erscheint hiernit der grundlegende erste Band der Philosophiegeschichtsvorlesungen. Grundlegend im doppelten Sinn: einmal geben die Herausgeber Rechenschaft bzgl. der Gesamtedition dieser Vorlesungen; sodann spricht Hegel sich über Sinn und Konzept seiner Darlegungen aus. Er hat das Thema bereits in Jena, zweimal in Heidelberg, schließlich sechsmal in Berlin behandelt (dort fünfständig, mit besonderer Erhöhung der Stundenzahl gegen Semesterende; ein siebtes Mal hat er im November 1831 begonnen). Dabei waren damals, vor der allgemeinen Histo-

risierung, solche Vorlesungen ebensowenig üblich wie religionsphilosophische. Quellen haben sich freilich erst aus den Berliner Jahren erhalten: zwei Manuskripte (ausführlicher ein Teil der Einleitung von 1820, vermutlich eine Abschrift in Publikationsabsicht, mit Überarbeitungen von 1823; als erweiterte Abschrift [aus diesem Jahr] von deren Anfang identifizieren die Hrsg. ein kürzeres Fragment; das J. Hoffmeister nach Heidelberg datiert hatte), sodann – außer ein paar hier unberücksichtigten Blättern – Hörernachschriften: Mitschriften (die kleinste Gruppe), Reinschriften (die größte), Ausarbeitungen (die nicht „den Vortrag weitgehend rekonstruierten, sondern in eigener Form den Gedankengang des Kollegs erfassen – und dabei zum Teil besser formulieren“ XXXI). Sie werden in der Reihenfolge der Kollegs von 1819 bis 1831 vorgestellt. Darauf folgt die kritische Erörterung der bisherigen Editionen (W^{1,2} [Michelet, wobei W² Authentizität und Quellencharakter von W¹ preisgibt]; Hoffmeister [mit kritischem Anspruch]: System und Geschichte ...) Sie führt dazu, die Neuausgabe „nicht als Fortführung, sondern als Ersetzung“ (XLVIII) von Hoffmeisters Arbeit vorzustellen. Indes bietet sie – anders als bei den Vorlesungen zur Religionsphilosophie (1983–1985, siehe ThPh 59, 452 f.; 60, 454 f.; 61, 421 f.) – nicht den Gesamttext der sechs bzw. sieben Kollegs. Einmal nämlich ist die Berliner Vorlesung von 1819 bereits die vierte Lehrveranstaltung zum Thema, die Entwicklung der Disziplin liegt ihr – ohne verfügbare Zeugnisse – voraus; sodann ist der zu vermittelnde Stoff weitgehend vorgegeben, samt seiner – statt systematisch – chronologischen Ordnung. Sinnvollerweise beschränkt die Ausgabe sich darum auf einen Vortrag. Es ist die Vorlesung des Wintersemesters 1825/26, weil am besten dokumentiert: durch fünf Textzeugen, drei davon vorzügliche Quellen, und zudem stärker repräsentativ als das Kolleg von 1823/24, das der Werke-Ausgabe zugrundeliegt. So ist der Text weniger materialreich als jene – er versteht sich darum auch „nicht als besserer Ersatz von W¹, sondern als Korrektiv“ (LII) –, doch andererseits stellt er die authentische Wiedergabe eines Kollegs dar, und mit erheblicher zuverlässigerem Text.

Nicht aber gilt die Beschränkung für die hier gebotenen Einleitungen. Unser Band beginnt mit der Synopse der Manuskripte von 1820 und anfänglich 1823; an letzteres schließt sich ab S. 13 der synoptische Abdruck einer Reinschrift zum Kolleg 1820/21 an. Darauf folgen die Kollegs von 1819 (109–138), 1823/24 (139–203), 1825/26 (205–276), 1827/28 (277–312), 1829/30 (313–350) und schließlich 1831 (351–357). Die Seiten 359–400 bringen schließlich aus der Vorlesung von 1825 Hegels Ausführungen zur Literatur und über die orientalische Philosophie, als (365) „etwas Vorläufiges, von dem wir nur sprechen, um davon Rechenschaft zu geben, warum wir uns nicht weitläufiger damit beschäftigen ...“ Den Anhang bilden in gewohnter Qualität die ausführlichen Anmerkungen, ein Verzeichnis der Hegelschen Quellen und ein Namenregister. Michelets Feststellung, daß in den Berliner Vorlesungen Hegel die Einleitungen am meisten umgearbeitet habe (WW [Glockner] 17, 4), kann der Leser (zwar nicht bzgl. des „am meisten“, doch positive) im Vergleich von Manuskript und späteren Nachschriften selbst bestätigen. Dies gilt besonders für eine auffällige Ausweitung des Themas Philosophie und Religion. Doch bleibt der wesentliche Aufbau bestehen, und vieles einzelne kehrt wieder. Reizvoll hier der Vergleich bzgl. bestimmter Themen und Bilder, wie etwa zum „absurden“ Vorwurf (65, 247) des Priesterbetrugs oder zum Kranken, dem Obst verschrieben wurde und der nun „Kirschen oder Pflaumen oder Trauben“ (20) zurückweist (288: blaß gegenüber 20, 110 u. 226). Daneben schöne einmalige Wendungen, so über das Hervorgehen der eigentlichen Philosophie im Okzident, weil der Geist aufgehe, wo er in sich untergeht (269), oder daß man im Denken „nicht die Partikularität seines Herrchens, seines Genies geltend machen“ wolle (328). Oder bei den wiederholten Seitenhieben auf archivarischen Historismus: es gebe eine „Nüchternheit“, welche statt hungrig in sich satt sei (19), das heißt tot (110). „Mit Leblosen hat es das Leblose zu tun. Das Herz muß erstorben sein, wenn es seine Befriedigung darin finden soll, mit Kadavern zu tun zu haben“ (231, mit Zitat von Mt 8, 22: Laßt die Toten ihre Toten begraben. Wird dies Wort statt auf abstrakte Historie auf die angeblich erledigten Philosophien angewandt, so kontert Hegel [143] mit Ap 5, 9); 282: „Gelehrt sein heißt: Kenntnisse haben von fremdartigen Dingen, und den Auskehricht zu wissen, gilt gewöhnlich für das Gelehrteste“ (330 zum Skeptizismus Tennemanns: unbegreiflich, daß er sich dann derart abmühen könne).

Inhaltlich wäre gewiß besonders das Verständnis von Geschichte als Entwicklung zu

diskutieren. Der Ursprungs-Ort der Dialektik im Organischen (vgl. A. Brunner, Der echte Gegensatz, die Gestalt und die Seinsstufe des Biologischen, in: Schol 10 [1935] 193–228) wird überdeutlich, wonach philosophische Widerlegungen sich darstellen wie „die Entwicklung der Blätter“ als „Widerlegung der Knospe“ (54), die „Blüte“ als „Widerlegung der Blätter“ (227), während die Blüte durch die Frucht widerlegt wird (320). Dies muß ja nicht die einzige Weise sein, wie man der populären Meinung widerspricht, die Geschichte der Philosophie stelle eine von überholten Irrtümern dar. Doch ein solcher Disput steht nicht hier an.

Einige Einzel-Rückfragen indes: S. 81, 683: *unverständlich?* S. 166, 24 *σόφοι?* S. 182, 489: *δυνάς?* S. 202, 170: Rückverweis auf ebd. 160 oder S. 174, 207 ff.? S. 268, 786: Ruhm; aber ...? S. 304, 981 wird gerade nicht auf die doppelte Wahrheit angespielt (S. 452), um die es im vorangehenden Absatz ging (zu dieser K. Flasch, Aufklärung im Mittelalter? Die Verurteilung von 1277; F. v. Steenberghen spricht von einer „lëgende tenace“); die *theologia naturalis* oder *rationalis* bildet vielmehr deren orthodoxe Gegenposition (die Hegel freilich abweist, weil der Glaube nicht über die Vernunft – Phil 4, 7, sondern nur über allem Verstand sei; siehe hier S. 132 oder 172–175 bzw. 261), S. 52, A979 u. Anm. 19 Schlußzeile wären NT-„Zitate“ nachzutragen: Lk 18, 14; 1 Tim 2, 4. – Ein wichtiger Band in der verdienstvollen Reihe. J. SPLETT

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *Vorlesungsmanskrifte II* (1816–1831) (Gesammelte Werke, Bd. 18). Hrsg. Walter Jaeschke. Hamburg: Meiner 1995. VI/462 S.

Nachdem Hrsg. in Bd. 17 das Manuskript zur Religionsphilosophie aus dem Sommer 1821 (samt früheren Entwürfen und späteren Einschüben) vorgelegt hat (siehe ThPh 63 [1988] 416 f.), schlägt er hier einen Bogen von der Heidelberger Antrittsrede (1816) bis zur Einleitung in die Philosophie der Weltgeschichte 1830/31. Mit der gewohnten Sorglichkeit. Reizvoll der Vergleich des Heidelberger Textes mit dessen Ausbau für die Antrittsvorlesung zwei Jahre später in Berlin. Hier heißt es – gegen den Triumph des Pilatus im zeitgenössischen Leichtsinn (16) – daß „ein noch gesundes Herz ... noch den Muth [habe,] Wahrheit zu verlangen“ (17); ausdrücklich wird (24) die Sicht des Hl. Geistes „als ein drittes, das ausgehe vom Vater und Sohn“, korrigiert; und S. 29 findet sich das bekannte Diktum, zum Philosophieren müsse einem Hören und Sehen vergangen sein. – Die beiden Stücke zur Einleitung in die Philosophiegeschichte sind jüngst in Bd. 6 der Vorlesungen, dort synoptisch, vorgelegt worden (siehe die vorausgehende Rez.; reizvoll etwa die Replik auf Xenophanes im – allerdings nur abwertenden – Hinweis auf thieromorphe Religionen – 87). Hier kommen noch zwei Blätter mit Gliederungsaufzissen dazu. Sodann zwei Blätter zur Ästhetik. Umfangreicher dann zwei Manuskriptfragmente zur Einleitung in die Philosophie der Weltgeschichte: zunächst drei Blatt für die Winter-Vorlesungen 1822/23 bzw. 1828/29. Darin gleich doppelt die gereizte Abwehr des moralischen Blicks: „... von unten hinauf durch das Loch irgend einer *moralischen Bou-teille* oder *sonstigen Weisheit* betrachtet“ (129 Hervorhebungen: im Msk. unterstrichen). „Schlechteste Manier“ der Geschichtsschreibung, wenn man „den Begebenheiten und Individuen von Zeit zu Zeit mit *einem moralischen Einhausen in die Flanke fällt*, mit erbaulichen christlichen und anderen Reflexionen ...“ (135). Fast 50 Blätter umfaßt dann der Text aus dem Jahr 1830, obendrein von einer Sorgfalt, die den Hrsg. veranlaßt, ihn als „Vorstufe einer Publikation“ einzuschätzen (381): Vernunft-Regiment in der Welt als einzige Voraussetzung (140 – deren Richtigkeit erweist die Durchführung [146]; ihre Wahrheit [146] die spekulative Erkenntnis [140] in der Logik [162].) Religiös spricht diese Wahrheit der Vorsehungsglaube aus (148), wobei gegenwärtig aber „die Philosophie sich des religiösen Inhalts gegen manche Art von Theologie anzunehmen“ habe (149). S. 153 die Definition vom Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit, der in seiner Notwendigkeit zu erkennen sei; S. 160 das Lob der Leidenschaft. Das Wort von der „List der Vernunft“ findet sich auf einem anschließend gebotenen Einzelblatt (209) – wengleich die Sache, insbesondere die Selbstzwecklichkeit des Subjekts, ausführlich diskutiert wird (differenzierter so auch die Behandlung der Moralperspektive: 201).

Den zweiten Schwerpunkt des Bandes bilden Texte „sekundärer Überlieferung“. Hier vor allem die Vorlesungen über die Beweise vom Daseyn Gottes (über deren Druck He-